

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Zunahme der Organspende in der EU und ihren Nachbarländern	4
EaSI: Europäisches Kompetenzzentrum für Arbeitsrecht, Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik	4
Justizielle Zusammenarbeit im Bereich Terrorismus und gewaltbereite Radikalisierung	5
Grenzüberschreitende Projekte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz.....	6
Erasmus+: Qualitätssicherung auf europäischer Ebene zur Verbesserung der Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen	7
Grenzüberschreitende Projekte zur Beseitigung von körperlicher Bestrafung von Kindern	8
Projekte von gemeinnützlichem Interesse: Einrichtung eines eHealth-Netzwerks	9
EaSI – EURES: Gezieltes Mobilitätsprogramm	10
Erasmus+: Europäische experimentelle Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend unter der Federführung hochrangiger Behörden	12
■ Öffentliche Konsultationen	14
Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	14
■ EU-Politik.....	15
Richtlinie für besseren Schutz von Opfern tritt in Kraft ...	15
EuGH: Vergabe öffentlicher Aufträge kann von der Zahlung eines Mindestlohns abhängig gemacht werden	16

Kommission legt wirtschafts- und sozialpolitische Prioritäten für 2016 fest.....	17
Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.....	18
Kommissionsvorschlag für eine EU-Richtlinie zu Barrierefreiheit	19
Schlussfolgerungen des Rates zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen	21
Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Sozialwirtschaft.....	22
Schriftliche Erklärung des EU-Parlaments zu Investitionen in Kinder	23
Eurostat: Deutschland hat das höchste Durchschnittsalter	25
■ Veranstaltungen.....	27
Seminar zur Finanzierung von Gesundheitsmaßnahmen durch EU-Fördermittel.....	27
Europäische Konferenz zu sozialen Dienstleistungen	28

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Dezember 2015 ist der 16.12.2015.

■ Ausschreibungen

Zunahme der Organspende in der EU und ihren Nachbarländern

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit schreibt einen Auftrag für Schulungen und soziales Bewusstsein für eine Zunahme der Organspende in der Europäischen Union und ihren Nachbarländern aus.

Schlussstermin für den Eingang von Angeboten ist der **15.01.2016**.

Gegenstand des Auftrags ist die Entwicklung von zwei Arten von Maßnahmen auf EU-Ebene mit Schwerpunkt auf Schulungen und dem sozialen Bewusstsein, um die Reflexion der Öffentlichkeit über die Organ- und Gewebespende anzuregen. Letztendlich soll dazu beigetragen werden, die Anzahl der Spenden zu erhöhen.

Für diesen Auftrag stehen zwischen 500.000 Euro bis zu max. 600.000 Euro zur Verfügung.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen ist der **05.01.2016** bei der Europäischen Kommission Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Weitere Informationen:

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:414313-2015:TEXT:DE:HTML&src=0>

EaSI: Europäisches Kompetenzzentrum für Arbeitsrecht, Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik

Die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration schreibt im Rahmen des [EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation \(EaSI\)](#) den Aufbau, die Organisation, die Verwaltung und die Koordinierung eines europäischen Kompetenzzentrums für die Bereiche Arbeitsrecht, Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik aus.

Schlussstermin für den Eingang von Angeboten ist der **15.01.2016**.

Zweck der vorliegenden Ausschreibung besteht darin, ein europäisches Kompetenzzentrum für die Bereiche Arbeitsrecht, Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik, einschließlich eines europäischen Expertennetzwerks für den Bereich Arbeits-

recht, aufzubauen, zu organisieren, zu verwalten und zu koordinieren.

Das Kompetenzzentrum sollte in der Lage sein, schnell ein hohes Maß an Fachwissen bezüglich Arbeitsrecht, Beschäftigung und Analyse der Arbeitsmarktpolitik bereitzustellen und eine strenge Bewertung europäischer und einzelstaatlicher Politik in diesem Gebiet durchzuführen.

Insgesamt sollen ca. 1.500.000 Euro für das erste Jahr und 2.000.000 Euro für Verlängerungen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen:

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:417312-2015:TEXT:DE:HTML&src=0>

Justizielle Zusammenarbeit im Bereich Terrorismus und gewaltbereite Radikalisierung

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Programms Justiz 2014-2020 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) für Projekte zur justiziellen Zusammenarbeit im Bereich der Strafjustiz in Bezug auf Terrorismus und gewaltbereite Radikalisierung veröffentlicht.

Ziel ist die Förderung der justiziellen Kooperation zwischen Behörden, Rechtsexperten/-expertinnen und den relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft, um Radikalisierung, welche zu gewaltsamen Extremismus und Terrorismus führt, zu bekämpfen. In diesem Kontext wird folgenden Maßnahmen Priorität gegeben:

- Radikalisierung in Strafvollzugseinrichtungen;
- Förderung von Alternativen zu Haft und Erforschung der Funktion von Bewährung;
- Entwicklung von Methoden zur Risikobewertung;
- Die Rolle von Jugendgerichtsbarkeit im Kontext der Terrorbekämpfung.

Zu den förderfähigen Aktivitäten für die Maßnahmen zählen:

- Analytische Aktivitäten wie Datenerhebungen, Umfragen und Forschungsaktivitäten;
- Austausch von Informationen und die Vernetzung zwischen Justiz- und Administrativbehörden, Rechtsexperten/-expertinnen, und den Akteuren der Zivilgesellschaft;

- Gegenseitiges Lernen und die Identifizierung und der Austausch von bewährten Verfahren, welche auf andere Mitgliedstaaten übertragen werden können;
- Verbreitung von Informationen und bewusstseinsfördernde Maßnahmen.

Alle Projekte müssen grenzüberschreitend sein und von einer Partnerschaft von mindestens zwei antragsberechtigten Organisationen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten eingereicht werden. Förderfähige Antragsteller und Partner sind öffentliche oder private nicht-profitorientierte Organisationen bzw. solche, die rechtlich dazu verpflichtet sind, erbrachte Profite nicht unter ihren Anteilseignern oder einzelnen Mitgliedern auszuschütten, sowie internationale Organisationen.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 1.000.000 Euro zur Verfügung. Die beantragte Mindestförderung pro Projekt beträgt 75.000 Euro, bei einem Kofinanzierungssatz durch die EU von maximal 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Eine Höchstgrenze gibt es nicht.

Vorschläge können bis zum **19.01.2016** über das [Online-System](#) des EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/just/topics/3092-just-2015-icoo-ag-terr.html>

Grenzüberschreitende Projekte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz

Die EU-Kommission hat am 27.11.2015 im Rahmen des EU-Programms für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC 2014-2020) eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz](#) veröffentlicht.

Die eingereichten Vorschläge sollten einen europäischen Mehrwert haben und mit den Zielen des REC-Programms einhergehen. In diesem Kontext zählen zu den förderfähigen Aktivitäten:

- Bewährte Verfahren zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz (BEST)
- Ausbildung und Ausbau der Kapazitäten zur Stärkung von juristischen Antworten auf Hassreden und hassmotivierten Verbrechen (TRAI)
- Ermächtigung und Unterstützung von Opfern von hassmotivierten Verbrechen und Hassreden (VICT)

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 5.400.000 Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind öffentliche oder private, nicht-profitorientierte Organisationen sowie internationale Organisationen.

Vorschläge können bis zum **18.02.2016** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/2015_action_grants/just_2015_rrac_ag_en.htm

Erasmus+: Qualitätssicherung auf europäischer Ebene zur Verbesserung der Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen

Die EU-Kommission hat im Rahmen der Leitaktion 3 „Unterstützung politischer Reformen“ des EU-Programms Erasmus+ eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Qualitätssicherung auf europäischer Ebene zur Verbesserung der Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen](#) veröffentlicht.

Ziel ist es, eine Vertrauensbasis für Verfahren zu schaffen, um die Anerkennung von Qualifikationen zu fördern und die faktische und formelle Anerkennung von internationalen Qualifikationen zu verbessern.

Im Rahmen der vorliegenden Aufforderung werden insgesamt 400.000 Euro an Finanzmitteln für drei Themen bereitgestellt:

- Verknüpfung eines internationalen sektoralen Qualifikationssystems oder -rahmens mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) (Maximale Finanzhilfe 180.000 Euro).
- Verknüpfung internationaler Qualifikationen mit dem EQR und Beschreibung der Qualitätssicherungsgrundsätze und -mechanismen (Maximale Finanzhilfe 60.000 Euro)

- Entwicklung potenzieller europäischer Kernprofile für Qualifikationen sowie die Verknüpfung dieses Kernprofils/dieser Kernprofile mit dem EQR (Maximale Finanzhilfe 80.000 Euro)

Im Rahmen dieser Ausschreibung können folgende Aktivitäten finanziert werden: Dokumentenprüfungen, Analysen, Forschungsarbeiten, Erfassung, Erhebungen, Erarbeitung von Vorschlägen, Prüfung vorläufiger Ergebnisse mit Interessengruppen, Validierung von Ergebnissen, Berichterstattung und Koordinierungsaktivitäten mit der EU-Kommission.

Förderfähige Antragsteller sind internationale Berufsorganisationen oder –verbände, nationale Berufsorganisationen oder –verbände, öffentliche und private Behörden aus dem Bereich der nationalen Qualifikationsrahmen, Sozialpartner, Forschungszentren, öffentliche und private verleihende Stellen, öffentliche und private Anbieter im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und öffentliche und private Qualitätssicherungs- oder Akkreditierungsorganisationen.

Frist zur Einreichung von Vorschlägen ist der **29.02.2016**.

Weitere Informationen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_415_R_0007&from=DE

Grenzüberschreitende Projekte zur Beseitigung von körperlicher Bestrafung von Kindern

Die EU-Kommission hat am 10.12.2015 im Rahmen des EU-Programms für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC 2014-2020) eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte zur Beseitigung von körperlicher Bestrafung von Kindern](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Kofinanzierung von grenzüberschreitenden Projekten, welche mit den Zielen zur Vorbeugung und Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie gegen andere gefährdete Gruppen und dem Schutz von Opfern ([Daphne](#)) im Einklang stehen. In diesem Zusammenhang gehören zu den förderfähigen Aktivitäten:

- Planung und Durchführung von nachhaltigen Maßnahmen zur Aus-/Weiterbildung sowie zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich des Rechts

- und den Gefahren bei körperlicher Bestrafung von Kindern sowie die Förderung von positiver Disziplin;
- Ausbildung und Kooperation von relevanten Akteuren, Agenturen und Fachkräften zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und nachhaltigen Ansatzes um den Fortschritt bei der Beseitigung von körperlicher Bestrafung von Kindern zu gewährleisten;
 - Entwicklung und umfassende Verbreitung von detaillierten Anleitungen für alle, die im Sinne des Kindes an der Umsetzung des geltenden Rechts, welches körperliche Bestrafung von Kindern verbietet, beteiligt sind.

Antragsberechtigt sind sowohl öffentliche als auch private nicht-profitorientierte Organisationen. Profitorientierte Organisationen können als Partner von den Mitteln profitieren.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 1.700.000 Euro zur Verfügung. Eingereichte Vorschläge müssen eine Förderung von mindestens 75.000 Euro beantragen, wobei die Förderung durch die EU auf 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Vorschläge können bis zum **03.03.2016** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/2015_action_grants/just_2015_rdap_ag_corp_en.htm

Projekte von gemeinnützlichem Interesse: Einrichtung eines eHealth-Netzwerks

Die EU-Kommission hat am 17.11.2015 im Bereich „Projekte von gemeinnützigem Interesse“ des EU-Programms „Connecting Europe Facilities“ (CEF) eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) zur Einrichtung eines eHealth-Netzwerks ausgeschrieben. Das Programm „Connecting Europe Facility“ unterstützt europäische Netzwerke und Infrastruktur in den Bereichen Transport, Telekommunikation und Energie.

Das Kernziel dieser Ausschreibung ist es, ein sicheres Netzwerk anzubieten, in welchem Patientendossiers und elektronischen Verschreibungen zentral gespeichert und verwaltet werden (Peer-to-Peer Netzwerk). Dieses Netzwerk sollte folgendes gewährleisten können:

- Die reibungslose grenzüberschreitende Pflege und den sicheren Zugang zu den Gesundheitsinformationen der Patienten zwischen den Europäischen Gesundheitssystemen ermöglichen, insbesondere in Bezug auf Patientenakten und elektronischer Verschreibungen (e-Prescriptions);
- Zur Patientensicherheit beitragen, indem das Auftreten von medizinischen Fehlern reduziert wird und schneller Zugang zu Patientengesundheitsinformationen, sowie zu die Zugänglichkeit der Patienten zu ihren eigenen Verschreibungen, auch im Ausland, zu erhöhen;
- Die Bereitstellung von lebenswichtigen Informationen für medizinisches Personal in Notfallsituationen und die Vermeidung von Wiederholungen von Diagnoseverfahren.

Antragsberechtigt für diese Ausschreibung sind einzelne Mitgliedstaaten oder ein Konsortium aus mehreren Mitgliedstaaten, sowie internationale Organisationen, öffentliche und private Unternehmen und Organe, sofern dies im Einklang mit dem jeweiligen Mitgliedstaat geschieht.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 7.500.000 Euro zur Verfügung, wobei die Förderung durch die EU auf 75 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Die Frist zur Einreichung entsprechender Vorschläge ist der **15.03.2016**. Eine Anleitung zur Antragstellung (in englischer Sprache) kann diesem [Link](#) entnommen werden.

Weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-telecom/apply-funding/2015-cef-telecom-call-ehealth-2015-cef-tc-2015>

EaSI – EURES: Gezieltes Mobilitätsprogramm

Die EU-Kommission hat am 16.11.2015 im Rahmen des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein gezieltes Mobilitätsprogramm](#) veröffentlicht.

Das Unterprogramm EURES zielt darauf ab, die geografische Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern und grenzüberschreitende Beschäftigungschancen zu erhöhen. Mit diesem werden Maßnahmen finanziert, um die freiwillige individuelle Mobilität

in der EU zu fördern und Hindernisse für die Mobilität zu beseitigen.

Ziel ist es, schwer zu besetzende freie Stellen mit jungen Arbeitskräften aus EU-Mitgliedstaaten zu besetzen. Die „gezielten Mobilitätsprogrammen“ zielen in diesem Kontext darauf ab, innovative Methoden zur Förderung grenzüberschreitender beruflicher Mobilität zu erproben und dem Bedarf spezifischer Zielgruppen, Wirtschaftssektoren, Berufe oder Länder zu entsprechen.

Die Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung müssen von einem Konsortium aus mindestens sieben Organisationen, die in mindestens sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten niedergelassen sind, vorgelegt werden. Mindestens fünf dieser Organisationen müssen EURES-Mitgliedsorganisationen sein. Die geförderten Projekte sollten eine maximale Anzahl an hochwertigen Stellenvermittlungen gewährleisten. Als Ergebnis wird für die ausgewählten Projekte die Vermittlung von mindestens 2500 jungen Menschen in einen anderen EU-Mitgliedstaat erwartet, der nicht ihr Wohnsitzland ist.

Federführende Antragsteller müssen nationale EURES-Koordinierungsbüros in Organisationen sein, deren Hauptaufgabe darin besteht, für die Bereitstellung von Arbeitsvermittlungsdiensten zu sorgen. Als Partner kommen EURES-Mitgliedsorganisationen (d. h. nationale Koordinierungsbüros, EURES-Partner oder assoziierte EURES-Partner) und öffentliche oder private Arbeitsmarktakteure (einschließlich des dritten Sektors) in Frage, sofern sie dieselben Dienstleistungen erbringen wie die Hauptantragsteller.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 6.000.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung durch die EU ist dabei auf 95 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt.

Vorschläge können bis zum **18.03.2016** online *und* per Post bei der Kommission eingereicht werden. Weitere Informationen zur Antragstellung gibt es [hier](#).

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=468&furtherCalls=yes>

Erasmus+: Europäische experimentelle Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend unter der Federführung hochrangiger Behörden

Die EU-Kommission hat am 15.12.2015 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für europäische experimentelle Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend unter der Federführung hochrangiger Behörden](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendpolitik durch die Erhebung und Bewertung entsprechender Daten über die systemrelevante Wirkung innovativer politischer Maßnahmen zu fördern.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen setzt die Einbindung hochrangiger Behörden der förderfähigen Länder sowie die Anwendung fundierter und allgemein anerkannter Bewertungsmethoden auf der Grundlage von Feldversuchen (experimentellen Maßnahmen) voraus. Hierfür wurden folgende vorrangige Themen festgelegt:

Bereich allgemeine und berufliche Bildung

- Förderung von Grundwerten durch Bildung und Ausbildung, die die Vielfalt des Lernumfelds berücksichtigen
- Beschäftigung und Kompetenzen: Die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens in der allgemeinen und beruflichen Bildung.
- Verbesserung der Lehrer Aus- und Weiterbildung unter Nutzung der Möglichkeiten der neuen Technologien (Schulbildung)
- Hochschuleinrichtungen, die dank des institutionellen Wandels in stärkerem Maße innovativ und unternehmerisch ausgerichtet sind (Hochschulbildung)
- Lehrkräfte und Ausbilder in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildung am Arbeitsplatz und der Lehrlingsausbildung
- Umsetzung eines Rahmenwerks zur Bewertung der Wirksamkeit der Erwachsenenbildungspolitiken

Bereich Jugend

- Öffentlichkeitsarbeit: Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung und Verhinderung von Ausgrenzung, Radikalisierung und Gewaltbereitschaft junger Menschen

Als förderfähige Antragsteller gelten Behörden sowie öffentliche oder private Organisationen oder Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung oder Jugend tätig sind oder die Aktivitäten in Verbindung mit allgemeiner und beruflicher Bildung und/oder Jugend in anderen sozio-ökonomischen Bereichen ausführen

Projekte müssen im Januar oder Februar 2017 beginnen und eine Projektdauer von 24 bis 36 Monaten haben.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 14.000.000 Euro zur Verfügung, davon 12.000.000 für allgemeine und berufliche Bildung und 2.000.000 für die Bereich Jugend. Die Finanzhilfe für ein Projekt beläuft sich auf höchstens 2.000.000 Euro, wobei der Beitrag der EU auf 75 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Die Einreichungsfristen für Vorschläge sind der **14.04.2016** für Erstvorschläge und der **13.10.2016** für Vollarträge.

Weitere Informationen:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-](http://eur-lex.europa.eu/legal-con-)
[con-](http://eur-lex.europa.eu/legal-con-)

[tent/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_415_R_0008&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-con-tent/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_415_R_0008&from=DE)

■ Öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die EU-Kommission hat am 18. November 2015 eine [öffentliche Konsultation](#) zu möglichen Aktionen für bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für arbeitende Eltern und für pflegende Angehörige veröffentlicht.

Im August 2015 hat die EU-Kommission einen [Fahrplan](#) für die Initiative „Ein neuer Start zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ veröffentlicht, welchen den ursprünglichen Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zum Mutterschaftsurlaub aus dem Jahr 2008 ersetzen soll.

Ziel der Initiative, welche auch im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr enthalten ist, ist es, den Anteil der erwerbstätigen Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, indem die derzeitigen politischen rechtlichen Rahmenbedingungen der EU verbessert werden. Dies beinhaltet die Angleichung der Bedingungen an die heutige Arbeitsmarktsituation, um eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und eine gerechtere Verteilung von Pflegeverpflichtungen zwischen Männern und Frauen zu erreichen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist diesbezüglich ein zentraler Aspekt.

Ein englischsprachiges Hintergrundpapier zur Konsultation kann diesem [Link](#) entnommen werden.

An der Konsultation teilnehmen können alle Bürger(innen), Organisationen sowie öffentliche Behörden. Die Teilnahme ist bis zum **17. Februar 2016** über einen [Online-Fragebogen](#) möglich

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/1511_roadmap_reconciliation_en.htm

■ EU-Politik

Richtlinie für besseren Schutz von Opfern tritt in Kraft

In Europa wird nach Schätzungen der EU-Kommission etwa jede/r siebte EU-Bürger/in Opfer einer Straftat. Zu deren Schutz ist am 16.11.2015 die [EU-Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten](#) offiziell in Kraft getreten. Diese soll sicherstellen, dass Opfer als solche anerkannt werden und dass sie angemessenen Schutz, Hilfe und Zugang zu Gerichtsverfahren erhalten. Sie enthält auch Bestimmungen zur Schulung von Fachkräften, um die Bedürfnisse der Opfer besser erkennen zu können, sowie Bestimmungen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und zur Koordinierung der Maßnahmen ihrer nationalen Dienste für Opferrechte. Zu den Rechten der Opfer zählen:

- Das Recht zu verstehen und verstanden zu werden: Die Kommunikation mit den Opfern muss in einfacher und verständlicher Sprache geführt werden und den Bedürfnissen des Opfers in Bezug auf Alter, Sprache oder eventuellen Behinderung gerecht werden;
- Das Recht auf Information: Die nationalen Behörden müssen den Opfern Informationen über ihre Rechte, ihren Fall und mögliche Unterstützungsdienstleistungen bereit stellen, sobald sich die Opfer das erste Mal an sie wenden;
- Das Recht auf Unterstützung: Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass Opfer Zugang zu kostenlose und vertrauliche Unterstützungsdiensten erhalten, und die Behörden müssen die Vermittlung solcher Dienste erleichtern. Diese muss auch von Opfern in Anspruch genommen werden können, welche die Straftat nicht förmlich angezeigt haben. Dies schließt allgemeine sowie spezialisierte Unterstützungsdienste wie Unterkunft und Beratungsdienste mit ein;
- Das Recht auf Teilnahme am Strafverfahren: Opfer haben im Strafverfahren das Recht gehört zu werden, über die einzelnen Abschnitte des Verfahrens informiert zu werden und haben Anspruch auf Entschädigung;
- Das Recht auf Schutz: Opfer müssen sowohl vor dem Täter als auch vor der Strafjustiz selbst geschützt werden. Zur Ermittlung ihrer Schutzbedürfnisse werden alle Opfer einer individuellen Begutachtung unterzogen, um festzustellen, ob sie vor einer weiteren Schädigung infolge des Strafverfahrens gefährdet sind;

- Die Rechte der Angehörigen: Familienangehörige von Opfern, die infolge einer Straftat gestorben sind, genießen dieselben Rechte wie die Opfer selbst, einschließlich des Rechts auf Information, Unterstützung und Entschädigung. Familienangehörige von Überlebenden haben Anspruch auf Unterstützung und Schutz

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese Regeln in der Praxis umzusetzen. Bislang wurde die EU-Richtlinie nicht von allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt. Auch in Deutschland steht die Umsetzung der Richtlinie trotz Ablauf der Frist noch aus.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13786_de.htm

EuGH: Vergabe öffentlicher Aufträge kann von der Zahlung eines Mindestlohns abhängig gemacht werden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 17.11.2015 in einem Urteil festgelegt, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge gesetzlich von der Zahlung eines Mindestlohns abhängig gemacht werden kann.

Demnach verstößt es nicht gegen geltendes EU-Recht, wenn ein Bieter für den Auftrag einer öffentlichen Dienstleistung von dem Verfahren ausgeschlossen wird, sofern er es ablehnt, sich zur Zahlung des Mindestlohns an seine Angestellten zu verpflichten. Dies betrifft insbesondere die Richtlinie 2004/18 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge vom 31.04.2004.

Die Verpflichtung kann gegebenenfalls auch beinhalten, dass sich nicht nur das Unternehmen selbst, sondern auch dessen Nachunternehmer/innen in einer schriftlichen Erklärung, welche dem Angebot beiliegt, zur Zahlung des Mindestlohns verpflichten. Der EuGH sieht in einer solchen Verpflichtung eine zusätzliche Bedingung, welche nach der Richtlinie grundsätzlich zulässig ist, da sie sich auf die Ausführung des Auftrags bezieht und soziale Aspekte betrifft.

Der Gerichtshof weist zudem darauf hin, dass diese Verpflichtung im vorliegenden Fall sowohl transparent als auch nichtdiskriminierend ist. Auch ist sie mit EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, vom Dezember 1996 vereinbar, da sie sich aus einer Rechtsvorschrift ergibt,

die einen Mindestlohnsatz im Sinne dieser Richtlinie vorsieht. Ein solcher Mindestlohn gehöre daher zu dem Schutzniveau, welches ausländische Unternehmen ihren entsandten Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen garantieren müssen.

Zuvor hatte der EuGH jedoch bereits im September 2014 geurteilt, dass die Voraussetzung der Zahlung eines Mindestlohns für Vergabe öffentliche Aufträge nicht für Arbeitnehmer/innen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat gelten könne, sofern diese nicht entsandt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung eines festen Mindestlohns, welcher keinen Bezug zu den Lebenshaltungskosten in dem Mitgliedstaat des/der ausländischen Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin hat, würde gegen die Dienstleistungsfreiheit, einer der vier Grundfreiheiten der EU, verstoßen.

Hintergrund

Im vorliegenden Fall hat die rheinland-pfälzische Stadt Landau im Juli 2013 das deutsche Unternehmen RegioPost von der Beteiligung an einem Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags über die Postdienstleistungen der Stadt ausgeschlossen. Das Unternehmen wollte sich, entgegen den Bestimmungen der Vergabebekanntmachung, auch nach Aufforderung nicht dazu verpflichten, den Beschäftigten, die im Fall des Zuschlags zur Ausführung der Dienstleistungen eingesetzt würden, einen Mindestlohn zu zahlen.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-11/cp150139de.pdf>

Kommission legt wirtschafts- und sozialpolitische Prioritäten für 2016 fest

Die EU-Kommission hat am 26.11.2015 den [Jahreswachstumsbericht 2016](#) veröffentlicht. Darin legt sie die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten für die EU fest und gibt an die Mitgliedstaaten politische Leitlinien für das kommende Jahr aus.

Die politischen Herausforderungen variieren stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, es gibt jedoch auch übergeordnete Themen, die die EU insgesamt betreffen. Die Kommission empfiehlt, auf den drei wesentlichen Säulen aufzubauen, die im vergangenen Jahr für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU identifiziert wurden

- Wiederbelegung der Investitionstätigkeit
- Vorantreiben von Strukturreformen
- verantwortungsvolle Haushaltspolitik

Die Kommission bestätigt damit die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2015, die nach der Auffassung der Kommission ihre Gültigkeit behalten. Sie werden durch die Prioritäten für 2016 insoweit aktualisiert, um inzwischen erzielte Fortschritte und neue Herausforderungen zu berücksichtigen.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13812_de.htm

Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat am 23.11.2015 eine Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt veröffentlicht.

Der Deutsche Verein würdigt, dass die Europäische Kommission sich der Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten in ihren Aktivitäten zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt widmet und teilt die Einschätzung der Kommission, dass Langzeitarbeitslosigkeit die Gefahr von sozialer Ausgrenzung, Armut und Ungleichheit birgt, welches auch einen erhöhten Druck auf die Sozialausgaben und Haushaltslagen beinhaltet. Daher bekräftigt der Deutsche Verein, dass das Europa-2020-Ziel zur Armutsbekämpfung weiterhin von Deutschland und Europa verfolgt werden sollte und die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt einen grundlegenden Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten kann.

Der Deutsche Verein empfiehlt dem Rat, in seiner Empfehlung verstärkt auf die Rahmenbedingungen für eine personalisierte Beratung von Langzeitarbeitslosen einzugehen, die Mitgliedstaaten zur Entwicklung bedarfsgruppengerechter Angebote anzuregen und die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu fassen. Darüber hinaus sollte der Rat betonen, dass die von

der Kommission vorgeschlagenen Ziele nur als erste Schritte zu begreifen sind. Die Stellungnahme des Deutsche Vereins beinhaltet daher auch Empfehlungen an den Rat und an die EU-Kommission für weitere Maßnahmen.

Insgesamt erachtet es der Deutsche Verein als richtig und wichtig an, dass der Kommissionsvorschlag ausreichend Flexibilität enthält und die nationalen Zuständigkeiten bewahrt. So können bei der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten die spezifischen Bedingungen und Strukturen der Arbeitsmärkte in angemessener Weise berücksichtigt werden. Dabei sei darauf zu achten, dass es nicht zu einer Herabsetzung der bereits bestehenden Standards in den Mitgliedstaaten kommt.

Hintergrund

Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates der EU-Kommission datiert vom 17.09.2015 und enthält Leitlinien für die Erbringung von Dienstleistungen für die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, welche in folgende Bereiche gegliedert sind:

- Förderung zur Meldung Langzeitarbeitsloser bei einer Arbeitsverwaltung
- Individuelle Bestandsaufnahme und die Erstellung eines entsprechenden Konzepts
- Wiedereinstiegsvereinbarungen mit einer zentralen Anlaufstelle und eines personalisierten Dienstleistungsangebots sowie die engere Zusammenarbeit mit potenziellen Arbeitgebern

Weitere Informationen:

<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-stellungnahme-des-deutschen-vereins-zum-vorschlag-der-europaeischen-kommission-fuer-eine-empfehlung-des-rates-zur-wiedereingliederung-langzeitarbeitsloser-in-den-arbeitsmarkt-1859,692,1000.html>

Kommissionsvorschlag für eine EU-Richtlinie zu Barrierefreiheit

Die EU-Kommission hat am 02.12.2015 einen Vorschlag für einen europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit vorgelegt, welche Barrierefreiheitsanforderungen für wichtige Produkte und Dienstleistungen festlegen soll, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die vorgeschlagene Richtlinie soll es für die Unternehmen leichter macht, barrierefreie Produkte und Dienstleistungen

grenzüberschreitend anzubieten, und somit die Funktionsweise des Binnenmarktes verbessern. Die Barrierefreiheitsanforderungen sollen auch für EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und über die Verwendung der EU-Fonds gelten.

Die Richtlinie hat zum Ziel das Angebot barrierefreier Produkte und Dienstleistungen für die rund 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in Europa zu verbessern, indem die Innovation in diesem Bereich gefördert wird. Die betroffenen Produkte und Dienstleistungen wurden nach einer Befragung von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen ausgewählt. Dementsprechend bezieht sich der Vorschlag auf folgende Produkte und Dienstleistungen:

- Geldautomaten und Bankdienstleistungen
- Computer, Telefone und Fernsehgeräte
- Telefon- und audiovisuelle Dienstleistungen
- Personenbeförderung
- E-Books und der elektronische Handel

Die EU-Kommission möchte ein besonderes Augenmerk auf die Verhältnismäßigkeit der Anforderungen, vor allem für Klein- und Kleinstunternehmen, legen. Für Kleinstunternehmen sind daher weniger strenge Vorgaben zur Einhaltung der Vorschriften vorgesehen.

Menschen mit Behinderungen wird dadurch ein größeres Angebot barrierefreier Produkte und Dienstleistungen zu erschwinglicheren Preisen zur Verfügung stehen.

Hintergrund

Das Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht Barrierefreiheitspflichten vor. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich dazu verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zu ergreifen, um die Barrierefreiheit herzustellen. Die EU hat das Abkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) bereits 2011 ratifiziert.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13831_de.htm

Schlussfolgerungen des Rates zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen

Die Ratsformation " Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" hat am 07.12.2015 [Schlussfolgerungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen](#) angenommen.

Die Schlussfolgerungen bauen auf die [Strategie der EU-Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015](#) auf, welche die Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen als einen der Schwerpunktbereiche herausgestellt hat.

Konkret bezieht sich der Rat auf den Bericht über die "[Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die EU-Mitgliedstaaten: Gleichstellung der Geschlechter in Macht- und Entscheidungspositionen](#)", des Europäischen Instituts für die Gleichstellung der Geschlechter (EIGE). Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Einbindung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozesse im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich für den Zeitraum von 2003 bis 2014. Von den insgesamt 20 Indikatoren des Berichts hebt der Rat drei Indikatoren besonders hervor:

- Der Anteil von Frauen und Männern unter den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der großen politischen Parteien der Mitgliedstaaten (Indikator 7 des Berichts);
- Der Anteil und die Anzahl von Frauen und Männern unter den geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern der beiden obersten Leitungsorgane der größten an einer nationalen Börse notierten Unternehmen (Indikator 19 des Berichts);
- Strategien zur Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen (Indikator 20 des Berichts).

Der Rat ruft die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission dazu auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Entwicklungen im Bereich „Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen“ anhand dieser Indikatoren zu überwachen. Konkret werden 30 Maßnahmen für die Überwachung benannt, darunter die Erhebung, Analyse und Verbreitung umfassender und vergleichbarer Daten und die weitere Forschungen zu Fragen im Zusammenhang mit diesem Problembereich. Dazu zählen auch Fragen bezüglich der Beseitigung des Geschlechtergefälles bei der

Entscheidungsfindung, sowie die Förderung der Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen in den Bereichen Forschung, Medien und Sport sowie im Bereich der Sozial- und Freiwilligenarbeit, einschließlich NRO und Wohltätigkeitsorganisationen, zu fördern.

Weitere Informationen:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/07-epsco-council-conclusions-on-equality-women-men-decision-making/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+Conclusions+-+Equality+between+women+and+men+in+the+field+of+decision-making

Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Sozialwirtschaft

Die Ratsformation für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 07.12.2015 Ratsschlussfolgerungen zur Förderung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa angenommen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission auf, in folgenden Bereichen Maßnahmen zur Förderung der Sozialwirtschaft zu ergreifen:

Bewusstseinsbildung

Damit die Sozialwirtschaft in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird, sollten die Mitgliedstaaten Partnerschaften aufbauen und den tatsächlichen makroökonomischen Beitrag der Sozialwirtschaft besser dokumentieren. Wenn möglich sollten Initiativen zum Ausbau der Kapazitäten gefördert werden, um die Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf sozialwirtschaftliche Unternehmen weiter voranzutreiben und zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten sollten außerdem wirksame Methoden zur Einbeziehung junger Menschen in die Sozialwirtschaft entwickelt und umsetzen, beispielsweise die Aufnahme sozialwirtschaftlicher Themen in die Lehrpläne oder entsprechende Aktivitäten in der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Soziale Innovation

Der Rat ist der Auffassung, dass soziale Innovation in die europäischen und nationalen Agenden aufgenommen werden muss. Dies beinhaltet auch die Entwicklung eines angemessenen Ökosystems für sozialwirtschaftliche

Unternehmen, etwa durch den Aufbau von speziellen Stützpunkten, Gründungszentren, Beschleunigern und anderen Skalierungs-mechanismen. Auch sollen die Beiträge neuer Partnerschaften im Bereich der sozialen Innovation besser überwacht werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Rat empfiehlt, besondere, auf die nationalen Gegebenheiten zugeschnittene Strategien zur Förderung der Sozialwirtschaft zu entwickeln. Diese sollten Anreize schaffen, mit denen die Entwicklung sozialwirtschaftlicher Unternehmen in jedem Stadium gefördert werden kann. Auch sollten die Möglichkeiten, welche die neuen EU-Rechtsvorschriften bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge für sozialwirtschaftliche Unternehmen bieten, zur Kenntnis genommen werden.

Zugang zu Finanzmitteln

Die Mitgliedstaaten sollen prüfen, welche Finanzierungsinstrumente am besten zur Förderung der Sozialwirtschaft geeignet sind, und dafür sorgen, dass sie auf allen Ebenen Verbreitung finden, damit ein umfassendes Finanzökosystem geschaffen wird. Auch soll der Aufbau von Partnerschaften gefördert werden, um Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten für sozialwirtschaftliche Unternehmen zugänglicher zu machen. Stärker genutzt werden sollen außerdem EU-Instrumente wie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI 2014-2020) sowie das EU-Forschungsprogramm "Horizont 2020".

Weitere Informationen:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/epsco/2015/12/08/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Employment%2c+Social+Policy%2c+Health+and+Consumer+Affairs+Council%2c+07%2f12%2f2015+-+Main+results

Schriftliche Erklärung des EU-Parlaments zu Investitionen in Kinder

Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben am 07.12.2015 mehrheitlich eine [schriftliche Erklärung zu Investitionen in Kinder](#) unterschrieben. In dieser wird die EU-Kommission dazu aufgefordert, spezifische Indikatoren zu von Armut bedrohten Kindern einzuführen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die vorhandenen EU-Mittel besser zu nutzen.

Die schriftliche Erklärung wurde von 428 der 751 Abgeordneten unterzeichnet. Somit wurde die nötige Anzahl von 376 Unterschriften übertroffen und die Erklärung wird der EU-Kommission vorgelegt werden. Diese ist jedoch nicht dazu verpflichtet, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Die Erklärung beinhaltet die folgenden Punkte:

- Kinder und junge Menschen sind unverhältnismäßig stark von Armut betroffen. Derzeit ist über ein Viertel der Kinder (27,7%) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dieser Grad der Kinderarmut ist inakzeptabel hoch.
- Es muss eine politische Priorität sein, Kinder und ihre Familien im Rahmen von makroökonomischen Maßnahmen zu schützen und sie vor den Sparmaßnahmen zur Verringerung der Haushaltsdefizite zu bewahren.
- Die EU-Kommission wird dazu aufgefordert, einen spezifischen und verbindlichen Indikator für die Zahl der Kinder, die armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, in die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) aufzunehmen.
- Die EU-Kommission sollte darauf bestehen, dass alle Mitgliedstaaten spezifische Ziele für die Verringerung der Armut und sozialen Ausgrenzung von Kindern aufstellen, um zur Verwirklichung des Ziels der Verringerung der Armut der Strategie Europa 2020 beizutragen.
- Die Kommission wird aufgefordert, einen Fahrplan zu erstellen und Indikatoren für das Wohlergehen von Kindern anzunehmen.
- Der Rat wird aufgefordert, die Mitgliedstaaten dringend anzuhalten die relevanten EU-Mittel und verfügbaren Instrumente für die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen „[Investitionen in Kinder: den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen](#)“ vom 20.02.2013 zu nutzen.

Hintergrund

Eine schriftliche Erklärung des EU-Parlaments muss von mindestens zehn Mitgliedern aus drei Fraktionen verfasst werden, damit sie den anderen Abgeordneten zur Unterzeichnung vorgelegt werden kann. Wurde eine Erklärung drei Monate nach der Eintragung ins Register von der Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments

unterzeichnet, so wird sie im Protokoll veröffentlicht an die EU-Kommission weitergeleitet. Sie hat keine rechtlich bindende Wirkung.

Weitere Informationen:

http://www.caritas.eu/news/the-european-parliament-confirms-that-fighting-child-poverty-is-top-priority-for-europe?utm_source=Caritas+Europa+Newsletter+Subscribers&utm_campaign=045483086d-151208 Stmt on investing in children declaration&utm_medium=email&utm_term=0_22b303b08c-045483086d-373092397

Eurostat: Deutschland hat das höchste Durchschnittsalter

Das Europäische Statistikamt (Eurostat) hat am 27.11.2015 eine [Statistik über die Bevölkerung der EU mit dem Titel „Menschen in der EU: Wer wir sind und wie wir leben“](#) veröffentlicht. In sieben Kapiteln erstellt Eurostat ein Bild der Bevölkerung, der Familien, der Haushalte und der Wohnverhältnisse.

Demnach ist die Bevölkerung mit durchschnittlich 45,6 Jahren in Deutschland am ältesten, gefolgt von Italien (44,7 Jahre), Bulgarien (43,2 Jahre), Portugal (43,1 Jahre) und Griechenland (43,0 Jahre).

Im Jahr 2014 waren fast ein Drittel (31,8 Prozent) aller Haushalte in der EU Einpersonenhaushalte. Die höchsten Anteile an Einpersonenhaushalten wurden in den nordischen Mitgliedstaaten Dänemark (45,0 Prozent), Finnland (40,8 Prozent), Schweden (39,9 Prozent) sowie in Deutschland (40,5 Prozent) verzeichnet. 41,8 Prozent der Einpersonenhaushalte in der EU bestanden 2014 aus Personen ab 65 Jahre. In acht Mitgliedstaaten gab es sogar mehr Einpersonenhaushalte mit Personen ab 65 Jahre als mit Personen unter 65 Jahre, insbesondere in Kroatien, Rumänien und Portugal.

Die Einpersonenhaushalte in der EU bestanden mit einem Anteil von 56,6 Prozent überwiegend aus Frauen. Dies galt für alle EU-Mitgliedstaaten, wenngleich mit unterschiedlichen Anteilen. Der Anteil der Frauen an Einpersonenhaushalten war besonders hoch in Lettland (68,7 Prozent), Ungarn (68,3 Prozent), der Slowakei (66,8 Prozent) und Polen (66,4 Prozent).

Fast drei Viertel aller Familien in der EU sind Ehepaare. Als „Familie“ bzw. „Kernfamilie“ werden dabei zwei Personen (unabhängig vom Geschlecht) bezeichnet, die als Ehepaar, eingetragener Partnerschaft, oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft mit oder ohne Kinder zusammenleben. Zu ihnen zählen auch Alleinerziehende mit Kindern. In den Mitgliedstaaten Zypern (83,9 Prozent), Griechenland (82,2 Prozent), Rumänien (80,2 Prozent) und Malta (80,1 Prozent) wurden die höchsten Anteile von aus Ehepaaren bestehenden Familien verzeichnet. Dagegen setzten sich in Estland (52,5 Prozent) und Lettland (53,6 Prozent) nur knapp über die Hälfte der Familien aus Ehepaaren zusammen.

Die überwiegende Mehrheit der Einelternfamilien entfällt auf alleinstehende Mütter. 16 Prozent der Familien in der EU bestanden 2011 aus Alleinerziehenden, wovon 83,7 Prozent alleinerziehende Mütter und 16,3 Prozent alleinerziehende Väter waren. In Deutschland sind 12,7 Prozent Einelternfamilien, wovon der Anteil alleinerziehender Mütter 84,5 Prozent beträgt.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7088504/3-27112015-AP-DE.pdf/07210fd7-8e83-4dc3-ae9b-1ff8c405cc7e>

■ Veranstaltungen

Seminar zur Finanzierung von Gesundheitsmaßnahmen durch EU-Fördermittel

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft und Recht bietet vom 07.- 08.03.2016 ein englischsprachiges, praktisches Seminar in Berlin zur Finanzierung von Gesundheitsmaßnahmen durch EU-Fördermittel an.

Praktiker/innen aus dem öffentlichen, privaten oder aus dem Forschungssektor sehen sich häufig einer Reihe von Schwierigkeiten gegenüber, wenn sie die Beantragung von Europäischen Fördermöglichkeiten beabsichtigen. Dies beinhaltet Informationen über Fördermöglichkeiten sowie über Verpflichtungen, welche für eine erfolgreiche Antragstellung eingehalten werden müssen. Auch während des Projekts können Schwierigkeiten entstehen, insbesondere bei der Einhaltung von administrativen Anforderungen wie den förderfähigen Kosten, Nachweise über die Leistung der Projekte.

Das Seminar wird sich diesen Schwierigkeiten widmen und sich dabei auf die Fördermöglichkeiten der EU konzentrieren, welche für den Gesundheitsbereich interessant sind, insbesondere den Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), das dritte EU-Gesundheitsprogramm sowie das Forschungsprogramm Horizon 2020. Das Seminar folgende Kompetenzen vermittelt:

- Wie können relevante EU Fördermöglichkeiten für Gesundheitsmaßnahmen identifiziert werden?
- Wie kann dafür gesorgt werden, dass die eingereichten Förderanfragen erfolgreich sind?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Anträge strikten finanziellen Anforderungen der EU gerecht werden?
- Wie kann ordnungsgemäße öffentliche Auftragsvergabe in den vorgeschlagenen Maßnahmen eingebunden werden?
- Welche neue Möglichkeiten gibt es durch vorkommerziellen Auftragsvergabe (Pre-Commercial Procurement, PCP) und innovativer Auftragsvergabe (Innovative Public Procurement, IPP)?
- Wie können die EU-Strukturfonds, insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF), das dritte EU-Gesundheitsprogramm sowie das Forschungsprogramm Horizon 2020 für Maßnahmen und Projekte genutzt werden?

- Welche US-Fördermöglichkeiten für Gesundheitsprogramme gibt es und wie können diese beantragt werden?

Zu den Rednern der Tagung zählen Experten der EU-Kommission, sowie nationale Experten aus der Schweiz, Schweden, Großbritannien, Belgien und Frankreich. Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt bis zum **15.01.2016** für Frühbucher 989,- Euro, der Normalpreis beträgt 1289,- Euro. Die Anmeldung ist [online](#) möglich.

Weitere Informationen:

<http://www.euroacad.eu/events/event/financing-health-actions-through-eu-funding-successful-application-financial-accounting-procurement.html>

Europäische Konferenz zu sozialen Dienstleistungen

In Den Haag findet vom 20.-22.06.2016 die Europäische Konferenz zu sozialen Dienstleistungen 2016 statt. Die Tagung wird vom Europäischen Netzwerk für soziale Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit der niederländischen Ratspräsidentschaft organisiert.

Die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen von lokalen Gemeinschaften ist die Hauptaufgabe sozialer Dienstleistungen. Während viele Bürger/innen die wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten einer modernen, technisch entwickelten Gesellschaft genießen, sind andere in Arbeitslosigkeit, unsicheren Arbeitsverhältnissen und schlechten Wohnverhältnissen gefangen. Besonders Kinder aus ärmeren Haushalten, Menschen mit Behinderungen oder langfristigen Gesundheitsbeeinträchtigungen und Minderheitengruppen sind benachteiligt.

In diesem Zusammenhang wird die Konferenz über 400 internationale Delegationen aus allen Sektoren zusammenbringen um folgende Fragen zu untersuchen:

- Wie können lokale Behörden in Europa auf die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen antworten, um Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen und die Lebenschancen der Menschen verbessern?
- Mit dem Druck weitere Kürzungen vornehmen zu müssen, wie können Erbringer sozialer Dienstleistungen neue lokale Initiativen entwickeln um innovativer und effizienter zu werden?

- Wie können lokale Dienstleistungen die Lokalbevölkerung einbinden um Menschen-zentrierte Dienstleistungen zu entwickeln und nachhaltige Gemeinschaften zu entwickeln?

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung können dem [Tagungsthema](#) entnommen werden.

Weitere Informationen:

<http://www.esn-eu.org/events/77/index.html>